

Notdienstpauschale

Zahlungsaufforderung gemäß Punkt 4 der Gebührensatzung
Notdienstpauschale – alle in Beitragsgruppe I veranlagten Kammermitglieder und juristische Personen des Privatrechts, die an dem von der Tierärztekammer Schleswig-Holstein organisierten Notdienst teilnehmen, sofern keine Befreiung erteilt worden ist,
jährlich zum 1. Oktober **155,00 €**

Zur Einhaltung des Fälligkeitstermins achten Sie bitte auf eine rechtzeitige Überweisung der Beiträge bis spätestens **01.10.2026** auf das Konto der VR Bank Schleswig-Holstein Mitte, IBAN: DE87 2176 2550 0003 2005 58, BIC GENODEF1HUM.

Hinweis für Teilnehmende des SEPA-Lastschriftverfahrens:

Bitte nicht überweisen! Die fällige Rate wird automatisch von Ihrem Konto abgerufen.

